

Ausstellungsordnung für die Kreis – und Kreisjugendschau des Kreisverbandes Ludwigsburg e. V.

Für die Ausstellung gelten:

1. Die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG und des ZDRK, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt sind.
2. Zur Ausstellung zugelassen sind:
 - a) alle vom BDRG zugelassenen Hühnerrassen
 - b) alle vom BDRG zugelassenen Taubenrassen
 - c) Zier - und Wassergeflügel, sofern diese mit dem Bundesring des BDRG versehen sind.
 - d) sowie alle vom ZDRK zugelassenen Kaninchenrassen.
 - e) Exponate der Jugend – und HUK Gruppe.
3. Die Anmeldungen sind geschlossen durch einen Vereinsbeauftragten bis Meldeschluss abzugeben. Das jeweilige Standgeld mit Unkostenbeitrag und Vereinszuschuss wird nach der Vereinsanmeldung vom KV-Kassier eingezogen. Das Meldeformular ist in allen Punkten genau auszufüllen; genaue Anschrift des Ausstellers mit Tel.- Nr., Verein, Geschlecht der Tiere, Rasse und Farbe, bei Kaninchen beide Kennzeichen (Täto), Bei Geflügel Ring - Nr. und Jahrgang, spätestens bei der Einlieferung mit Ringkarte.
4. Das Standgeld beträgt derzeit Jugend 2,00 € / Aktive 4,00 Euro pro Tier oder Exponat. Der Kostenbeitrag für Futter usw. beträgt derzeit 1,00 Euro pro Tier, und pro Tier sind 0,50 Euro Vereinszuschuss zu bezahlen, jedoch mindestens 5,00 Euro pro Sparte (Geflügel, Tauben und Kaninchen).
Derzeit kosten der Pflichtkatalog und der Dauereintritt 5,00 Euro. Jugendliche haben freien Eintritt und können sich einen Katalog erwerben. Der B – Bogen berechtigt den Aussteller zum Eintritt.
5. Zur Durchführung der Schau wurde folgende Regelung getroffen:
Zum Käfigtransport, Auf- und Abbau, Eintrittskasse + Katalogverkauf, Kaninchen zutragen, Füttern der Tiere und Ausschmücken der Halle ist jeder Ortsverein verpflichtet 2 Personen zur Durchführung abzustellen.
Weitere Helfer zur Veranstaltungsabwicklung sind herzlich willkommen.
6. Aktive und Jugend: Wettbewerb zum Rasse – Kreismeister:
Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
Bei Kaninchen 4 Tiere, beiderlei Geschlecht, eigene Zucht, jüngster Jahrgang einer Farbe, bei Erreichen von 380 Punkten. Beim Geflügel analog jedoch 378 Punkte. Bei Punktgleichheit nach der AAB des jeweiligen LV.
7. Aktive: Wettbewerb zum Vereins – Kreismeister:
Hier werden die 12 besten Tiere pro Sparte gerechnet, wobei es eigene Zucht sein muss, also kein zugekauftes Tier. Es müssen jedoch mindestens 3 verschiedene Rassen sein.
Jugend: Wettbewerb zum Vereins – Kreismeister:
Hier werden die 8 besten Tiere pro Sparte gerechnet, wobei es eigene Zucht sein muss, also kein zugekauftes Tier. Es müssen jedoch mindestens 2 verschiedene Rassen auf der Schau sein.
8. Die Bewertung kann sowohl als Einzelbewertung, sowie ABCD Bewertung durchgeführt werden.
9. Die B-Bögen werden nicht zurückgesendet, sie werden am Einlieferungstag bereitgelegt.
10. Für Geflügel besteht Impfpflicht, Impfbescheinigungen müssen zum Einsetzten abgegeben werden.
Bitte eine Kopie zur Verfügung stellen. Sollte es auf Grund der Gesetzeslage zu weiteren Auflagen kommen werden diese rechtzeitig bekannt gegeben. Bei den Tauben besteht momentan keine Impfpflicht.
Ebenso besteht keine Impfpflicht bei den Kaninchen, der KV empfiehlt jedoch die Impfung gegen RHD1+2.
11. Tierversmittlungen werden nur durch die Ausstellungsleitung vorgenommen. Der Verkaufspreis ist bei der Anmeldung anzugeben. Vermittlungsprovision wird nicht erhoben.
12. Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist nur mit Erlaubnis der AL zulässig.
13. Der Aussteller unterwirft sich dieser Ausstellungsordnung. Für Verluste haftet die AL nicht. Sollte es durch Verschulden der AL zu Verlusten kommen, so wird nach der gültigen AAB entschädigt.
14. Die Schau wird am Samstag von 11:00 – 21:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.
Am Samstagabend findet um ca. 19:00 Uhr die Preisverleihung der großen Preise und Ausgabe der Rasse – Kreismeister Urkunden statt.
Das Preisgeld wird an jeden Züchter Aktiv und Jugend (nicht Vereinsweise) am Sonntagnachmittag zwischen 15:00-16:30 Uhr gegen Vorlage des B-Bogen ausbezahlt. Nicht abgeholtes Preisgeld fällt in die Kreiskasse zurück.
Das Aussetzen der Tiere ist auf 16:30 festgesetzt!
15. Reklamationen sind bis zum Schauende am 19. Oktober 2025 bei der Schauleitung anzuzeigen.

Die Ausstellungsordnung ist gültig, seit Mai 2023.

KV – Ausschuss, für die Richtigkeit Thorsten Kellermann